HEINRICH BÖLL STIFTUNG
GRÜNE AKADEMIE

MENSCHENRECHTSZENTRUM
der Universität Potsdam

Mittwoch, den 16. November 2005, Galerie der Heinrich-Böll-Stiftung, 19h

1. Das Ende der Endlichkeit?

Leben und Sterben heute

Kommentar von Ralf Stoecker

Auch ich möchte mich erst einmal herzlich für den Vortrag bedanken.

Es ist immer etwas seltsam, einen Kommentar damit zu beginnen, dem Redner zuzustimmen; das gehört sich eigentlich nicht. Ich will es aber trotzdem in zweierlei Hinsicht tun.

Zuerst einmal möchte ich deutlich unterstreichen, was Herr Honnefelder gesagt hat, dass das Ende der Endlichkeit etwas ist, das noch sehr weit weg ist, womit wir also noch lange nicht rechnen müssen. Allenfalls ist es heute so, dass das Ende (im Durchschnitt) ein bisschen später kommt als früher, was aber nichts an unserer Endlichkeit ändert. Wir sind nach wie vor mit der Situation konfrontiert, wir alle hier, unabhängig davon, was die Medizin in den nächsten Jahren machen wird, uns mit unserer Endlichkeit auseinanderzusetzen. Und das ist der zweite Punkt, an dem ich sofort auch zustimmen und den ich noch unterstreichen möchte: Mit unserer individuellen Endlichkeit bleibt uns auch das alte Problem, uns damit auseinanderzusetzen, dass wir unweigerlich sterblich sind. Wir stehen heute wir früher vor dem Problem, uns mit unserer Sterblichkeit auseinanderzusetzen.

Herr Honnefelder hat auch darauf hingewiesen, das ist jetzt sogar schon ein drittes Zustimmen, wie wichtig es ist, uns nicht nur gedanklich mit unserer Endlichkeit auseinanderzusetzen, sondern auch faktisch uns mit dem Ende der Menschen auseinanderzusetzen, indem wir Sterbenden Hilfe, Unterstützung, Zuwendung geben. Zuwendung und Hilfe, die sie brauchen, aber auf die sie auch einen besonderen Anspruch haben; einen besonderen Anspruch, nicht bloß, weil es häufig leidende Personen sind, sondern vor allen Dingen deswegen, weil das Sterben in irgendeiner genauer zu spezifizierenden Weise eine Zeit ist, in der unser ganzes Leben auf dem Spiel steht, in der

es sich vielleicht sogar herausstellt, ob das Leben letztlich ein gelingendes Leben ist oder nicht ein gelingendes Leben, ob es ein Leben ist, das ein würdiges Leben war oder kein würdiges Leben war.

Das ist das, was bei Herrn Honnefelder unter dem Stichwort Hilfe *beim* Sterben genannt wurde. Damit bin ich voll damit einverstanden, deshalb gehe ich jetzt, und damit hören die Zustimmungen auf, zu dem über, was er direkt danach zur Hilfe *zum* Sterben gesagt hat.

Ich möchte auf eine Diskrepanz hinweisen, sowohl in dem Vortrag wie auch in der Diskussion überhaupt: die Diskrepanz zwischen auf der einen Seite der Beschäftigung mit dem: Was ist der Tod für den Menschen, was bedeutet er für einen selbst, wie kann ich mit der eigenen Endlichkeit umgehen?, und auf der anderen Seite der Frage: Wie steht es mit meinem Recht, der moralischen Erlaubnis, meinem Leben selbst ein Ende zu bereiten? Letztlich wird es mir also um das Verhältnis zwischen dem ersten Teil und dem zweiten Teil von Herrn Honnefelders Vortrag gehen.

Herr Honnefelder hat heute sehr kurz, in manchen Veröffentlichungen länger, etwas darüber gesagt, warum er der Meinung ist, dass es keine moralische Erlaubnis gibt, jemandem den Tod auf dessen Wunsch hin zu geben, also keine Erlaubnis zur aktiven Sterbehilfe. Er hat das dadurch begründet, dass er gesagt hat, es gebe zwar im Utilitarismus – er hat heute den Präferenzutilitarismus genannt – die Möglichkeit, moralisch eine aktive Sterbehilfe zu begründen, aber es gebe gute Gründe, die gegen den Utilitarismus sprechen. Auf der anderen Seite gebe es die fundamentale Rolle der Menschenwürde; die es nicht erlauben, sondern verbieten würde, einen Menschen auch auf dessen Willen hin am Ende seines Lebens zu töten.

In meinem Kommentar möchte ich beide Thesen bestreiten. Ich möchte zum einen bestreiten, dass es selbstverständlich ist, dass Überlegungen der Menschenwürde es uns verbieten, jemanden auf dessen Wunsch hin zu töten. Zum anderen möchte ich Zweifel anmelden, ob utilitaristische oder vielleicht allgemein gesagt konsequenzialistische Erwägungen uns dies wirklich in bestimmten Situationen erlauben würden. Am Ende dieser beiden Überlegungen werde ich dann zu dem ersten Teil von Herrn Honnefelders Vortrag zurückkomme und zu der Frage: Was bedeutet uns selbst unsere Endlichkeit und unser Leben?

Das Argument, warum Erwägungen der Menschenwürde nicht unbedingt gegen die moralische Zulässigkeit aktiver Sterbehilfe sprechen, ist Ihnen allen, denke ich, ziemlich geläufig. Es ist ein Argument, das sich letztlich auf die Wiege des Menschenwürdebegriffs in der stoischen Philosophie berufen kann. Dort gibt es eine ganze Reihe von Argumenten,

die gerade in die Gegenrichtung gehen, dass es nämlich zur Würde oder zum Wert oder zu dem Guten des Lebens gehört (zu demjenigen, was das Leben besonders auszeichnet), dass es die Möglichkeit gibt, in bestimmten Situationen, in denen das Leben unerträglich oder unzumutbar oder unwürdig geworden ist, diesem Leben ein Ende zu setzen. Wenn Seneca jemanden trösten will, dann redet er darüber, dass es doch etwas Positives sei im Leben, dass man ihm dann, wenn es denn gar nicht mehr weitergeht und wenn die Aussichten ganz düster sind, ein Ende setzen könne. In der weiteren Diskussion, bis heute, ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass möglicherweise gerade darin unsere Würde liegt, dass wir selbst unser Leben beenden können. Also ich bin zumindest skeptisch, ob dieses Argument tatsächlich Durchschlagskraft hat gegen die moralische Zulässigkeit der Sterbehilfe.

Damit stellt sich unmittelbar die Frage: Wie ist es mit dem Utilitarismus? Kann man einfach utilitaristisch überlegen und sagen: Unter geeigneten Umständen, wenn die Konsequenzen geeignet sind, dann ist es in Ordnung, Sterbehilfe zu erteilen?

Ich erinnere einfach daran: der Konsequenzialismus oder Utilitarismus ist die Vorstellung, dass die moralische Zulässigkeit oder Gebotenheit einer Handlung darin liegt, dass die Konsequenzen, die aus der Handlung hervorgehen, besonders gut oder vielleicht sogar die bestmöglichen sind. Man muss also Konsequenzen berechnen. Man muss überlegen: Was folgt aus der Handlung? Und zwar natürlich die Konsequenzen für die betroffenen Menschen.

Jetzt stellt sich aber die Frage, und diese Frage wird vielleicht zu wenig gestellt in dieser Debatte, vor allen von den Utilitaristen selbst, aber auch von denen, die eher gegen die Utilitaristen argumentieren: Wie kommt der Mensch, um dessen Tod es geht, in diese Rechnung hinein? Wie rechnet man ihn ein in die Kalkulation der Handlungsfolgen? Schließlich gibt es, um noch einmal in die Antike zurückzugehen, die berühmte Herausforderung von Epikur, dass der Tod ein Garnichts sei und dass wir uns deswegen auch nicht weiter um ihn bekümmern müssten. Das muss man nicht unbedingt akzeptieren. Aber zumindest die Vorstellung von Epikur, dass wir dann irgendwie nicht mehr da sind und dass wir deswegen in einer besonderen Weise von dem Tod nicht mehr betroffen sind, dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Das bedeutet, dass man nicht einfach die Berechnung der Konsequenzen durchführen kann, sondern dass man sich überlegen muss: Wie komme ich, wenn es um meinen eigenen Tod geht, oder wie kommt der andere, wenn es darum geht, dem anderen bei seinem Tod zu helfen, in die Rechnung hinein? Einfach nur, weil er keine Schmerzen mehr hat? Oder ist nicht doch irgendetwas Irritierendes,

Befremdliches an dieser Idee, dass mit dem Tod letztlich alles aus ist? Ich glaube, dass deswegen zumindest der Utilitarist keineswegs so ein gerades und leichtes Spiel hat im Umgang mit der aktiven Sterbehilfe.

Aber nun muss man ja nicht unbedingt Utilitarist sein. Man kann beispielsweise, das ist eine Alternative, die heute noch nicht genannt worden ist, eine Ethik der Rechte des Menschen vertreten und sagen: Jeder hat ein Recht auf sein eigenes Leben. Man kann über Autonomie des Menschen reden. Was mir wichtig ist: Auch dann stellt sich genau dieselbe Herausforderung, den Tod eines Menschen (sei es der eigene Tod oder der Tod eines anderen) in irgendeiner Weise in unsere praktische Kalkulation, in unser praktisches Denken einzubeziehen.

Deshalb glaube ich, dass genau die Probleme, die am Anfang von Herrn Honnefelders Vortrag genannt wurden, dieses Befremden ob der eigenen Endlichkeit, dieses Irgendwie-mit-dem-Tod-umgehen-Müssen und nicht richtig zu wissen: Wie gehe ich damit um?, dass genau dieses Problem auch die Frage: Wie gehe ich mit aktiver Sterbehilfe um?, so verzwickt macht. Die Schwierigkeit liegt, glaube ich, nicht in der Würde des Menschen. Und es gibt natürlich auch, da stimme ich allen, die das gesagt haben, vollkommen zu, eine Reihe weiterer externer Gründe, die eine Rolle spielen. Aber der Kern des Problems der Zulässigkeit aktiver Sterbehilfe liegt darin, dass man dazu eine Haltung haben müsste, wie das Todsein überhaupt in eine praktische Erwägung eingehen sollte.

Deswegen ist letztlich meine Herausforderung auch an Herrn Honnefelder: Hat nicht gerade das, was am Anfang seines Referats gestanden hat, der Skandal der eigenen Sterblichkeit, wie ich das nennen möchte, hat das nicht gerade auch Konsequenzen dafür, wie man mit dem Tod des anderen umgeht. Bildet das nicht letztlich den Kern der so schwierigen Debatte über die aktive Sterbehilfe?